

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 29.08.2017

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 29.08.2017 in 84101 Obersüßbach, Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Herr Bruckmoser

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **20:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **11** anwesend.

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 29.08.2017

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Fäkalschlamm Entsorgung – Satzungsänderung
- 4) Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs „Am Weinberg“
- 5) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. August 2017 wurde mit der Einladung verteilt. Bei TOP 2/4 soll das Wort „Haslau“ durch „Walchzell“ ersetzt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
86	11	11	0	Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. August 2017 zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2/1 Vorläufige Abnahme Dorfäckerstraße

Die vorläufige Abnahme des Straßenbauprojekts an der Dorfäckerstraße wurde am 23.08.2017 durchgeführt. Dabei wurden noch einige Mängel festgestellt, welche noch beseitigt werden müssen. Die Mängel werden durch die Fa. Pritsch beseitigt, im Anschluss daran wird eine Abnahmebegehung durchgeführt.

2/2 Feinschicht Obermünchen

Die Fa. Pritsch gibt bekannt, dass die Asphaltierung der Feinschicht im Baugebiet Obermünchen frühestens ab der KW 37 erfolgen wird.

2/3 Hausnummernänderungen Traich

Ein Anwohner aus Traich regte kürzlich an, dass seine Hausnummer vom Kaufvertrag nicht mit der Hausnummer auf dem Grundsteuerbescheid übereinstimmt. Jahrelang existieren bereits unterschiedliche Schreibweisen bei manchen Grundstücken in Traich.

In Traich ist keine sinnvolle Anordnung der Hausnummern zu finden, daher sollten die Hausnummern von Traich grundlegend erneuert werden. Halbe Hausnummern wie z.B. X ½ dürfen nicht mehr vergeben werden. Auch für Fahrzeuge der Hilfsorganisationen gestaltet sich die Anfahrt wegen der verwirrenden Hausnummernzuteilung schwierig. Verwaltungsseitig wird dem Gemeinderat empfohlen, eine grundlegende Erneuerung der Hausnummern in Traich durchzuführen. Der Gemeinderat steht die-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 29.08.2017

sem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Eine separate Straßenbezeichnung für die Stichstraße in Traich sollte nicht erfolgen, stattdessen sollte eine entsprechende Beschilderung angebracht werden. Durch den Gemeinderat wurde angeregt, die Hausnummernzuteilung in Reitersberg ebenfalls zu überdenken.

2/4 Beschaffung Zugfahrzeug Bauhof

Am 29.08.2017 war Hr. Balda von der Firma Henne-Unimog zu Besuch im Rathaus Furth und stellte die Möglichkeiten hinsichtlich der Beschaffung / Miete / Leasing eines Unimogs vor. Ein entsprechendes Zugfahrzeug ist erforderlich, um den Winterdienst gewährleisten zu können.

Die Monatsmiete eines Unimogs würde ca. 3.150,00 € netto betragen incl. passendem Schneepflug und Streugerät. Bei Verwendung der eigenen Anbaugeräte würde sich dieser Preis um ca. 500 € minimieren. Die Miete eines Fuss-Traks wäre kostengünstiger, die Verwendung der eigenen Anbaugeräte wäre ebenfalls möglich. Es werden nun noch Kauf- und Leasingangebote angefordert. Mit Herrn Haimerl sollten noch Gespräche hinsichtlich der Durchführbarkeit des Winterdienstes durch ihn geführt werden. Herr Schmalhofer wird nur noch im Notfall für den Winterdienst 2017/2018 durchführen.

TOP 3 Fäkalschlamm Entsorgung – Satzungsänderung

Die Stadt Rottenburg erhöhte zum 01.01.2017 die Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung von 17,90 Euro auf 29,00 Euro. Weiter hat die Entsorgungsfirma Pöppel aus Kelheim mitgeteilt, dass die Dienstleistungspreise ab 01.08.2017 um 5,1 % erhöht wurden (aktueller Preis 20,50 Euro zzgl. MwSt.). Auch die allgemeine Lohnentwicklung im TVöD trägt zu der Kostensteigerung bei.

Seit 2014 beträgt die Gebühr für die Grundstückseigentümer 43,00 Euro/cbm Fäkalschlamm. Eine Erhöhung ist erforderlich, damit die Gemeinde 2017 kein Defizit verzeichnet. Die Gemeinden Furth und Weihmichl erhöhen die Preise entsprechend.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
87	11	11	0	Der Gemeinderat spricht sich zur Anpassung der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung aus. Die Gebühren werden mit Wirkung zum 01.10.2017 auf 59,00 Euro/cbm angehoben.

TOP 4 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs „Am Weinberg“

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen. Zwischenzeitlich konnte mit den Verkäufern des Gesamtgrundstücks eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich des Verkaufs gefunden werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 29.08.2017

Der Bebauungsplan hat eine Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 qm und ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Anschluss an die vorhandene Bebauung festgesetzt. Damit sind die Voraussetzungen nach § 13 b BauGB erfüllt und die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Etwaige immissionsschutzrechtliche Bedenken werden noch abgeklärt.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Obersüßbach der Gemeinde Obersüßbach am östlichen Rand. Das Grundstück ist im Westen begrenzt durch das Baugebiet „Ferienhaus-Siedlung Weinberg“, im Norden durch das Ackerland FI-Nr. 412 Gmk. Obersüßbach, im Osten durch den nicht ausgebauten Feld- und Waldweg FI-Nr. 403 Gmk. Obersüßbach sowie im Süden durch die Straße von Obersüßbach nach Niedersüßbach FI-Nr. 404 der Gemarkung Obersüßbach sowie dem nachfolgenden Freibad. Wegen der Hangneigung wird eine entsprechend dem Gelände angepasste Bebauung angestrebt.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Badstraße sowie der Straße zur Weinbergsiedlung.

In den Kaufverträgen müssen Regelungen hinsichtlich der Übernahme der Verpflichtungen auf die Rechtsnachfolger mit aufgenommen werden, dies erfolgt jedoch erst nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes aufgezeigt, mit angestrebten Festsetzungen besteht Einverständnis. Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant, da dies der Gemeinderat derzeit nicht wünscht.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
88	11	7	3	<p>Für den südlichen Bereich des Grundstücks FI-Nr. 409 (Tfl.) wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Weinberg“ aufgestellt. Das Grundstück ist im Westen begrenzt durch das Baugebiet „Ferienhaus-Siedlung Weinberg“, im Norden durch das Ackerland FI-Nr. 412 Gmk. Obersüßbach, im Osten durch den nicht ausgebauten Feld- und Waldweg FI-Nr. 403 Gmk. Obersüßbach sowie im Süden durch die Straße von Obersüßbach nach Niedersüßbach FI-Nr. 404 der Gemarkung Obersüßbach und das nachfolgende Freibad.</p> <p>Das Gesamtgebiet umfasst einen Bereich von ca. 25.000 m² und umfasst insgesamt 25 Parzellen.</p>

→ Persönliche Beteiligung von Alois Münsterer

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
89	11	7	3	Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ mit den zugehörigen Festsetzungen, mit Begründung und Grünordnung i.d.F. vom 29.08.2017 wird

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 29.08.2017

				vom Gemeinderat gebilligt. Dieser Entwurf wird den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt und für die Bürgerbeteiligung ausgelegt.
--	--	--	--	---

→ Persönliche Beteiligung von Alois Münsterer

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

5/1 Priesterjubiläum Pfarrer

Anlässlich des Priesterjubiläums von Hr. Pfarrer Dr. Nwokenna wird um Spenden für „addoziona a distanza“ in Afrika gebeten. Hierzu wird eine Spendenbox aufgestellt, in welche von Seiten der Gemeinde Obersüßbach ein Betrag von 50,00 € eingebracht wird.

5/2 Überhang von Ästen

Am Grundstück Kindsmüller in Niedersüßbach hängen Äste in die öffentliche Straße. Im gemeindlichen Informationsblatt wird ein allgemeiner Aufruf zum Rückschnitt in der vegetationsfreien Phase gestartet.

5/3 Plakatierung

Wahlplakatierung ist von den Regularien der Gemeinde Obersüßbach hinsichtlich der Plakatierung im Gemeindebereich ausgenommen.

5/4 Radweg von Niedersüßbach nach Obersüßbach

Um die Durchgängigkeit des Geh- und Radwegs gewährleisten zu können sollte über eine Verlegung in die Abrahamer Straße nachgedacht werden. Die Fördermöglichkeit der Gesamtmaßnahme sollte noch abgefragt werden.

5/5 Beete Ortsmitte

Die Beete um den Kirchparkplatz sollten hergerichtet und wieder Instand gebracht werden.

5/6 Anhänger vor Turnhalle

Der Anhänger der vor der Turnhalle geparkt ist gehört einer durch die Gemeinde Obersüßbach beauftragten Firma.

5/7 Straßenlaterne bei Mariengrotte

Die Straßenlaterne bei der Mariengrotte sollte auf die andere Straßenseite versetzt werden. Dies sollte im Zuge der energetischen Sanierung der kompletten Straßenbeleuchtung erfolgen.

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 21:55 Uhr

Ende der Sitzung: 23:09 Uhr